



# Auftrag für die Lieferung von Strom einschließlich Messung außerhalb der Grundversorgung für den Eigenverbrauch im Haushalt durch die Stadtwerke Germersheim GmbH im Versorgungsgebiet Germersheim

Bitte zurücksenden an:  
(Lieferant)

Stadtwerke Germersheim GmbH  
-Kundencenter-  
Bismarckstraße 12  
76726 Germersheim  
Amtsgericht Landau  
HRB Germersheim 11595

Mo.- Mi.: 08:30 -16:30 Uhr  
Do.: 08:30 -18:00 Uhr  
Fr.: 08:30 -13:00 Uhr  
Tel. 07274 / 7018-393  
Fax 07274 / 7018-399

E-Mail: [Kundencenter@Stw-Ger.de](mailto:Kundencenter@Stw-Ger.de)  
Internet: [www.Stw-Ger.de](http://www.Stw-Ger.de)

## Auftraggeber / Kunde

Herr  Frau  Firma

Name\* Vorname\*

Straße\* Hausnummer\*

Postleitzahl\* Ort\*

Telefonnummer Geburtsdatum

(\* Pflichtangabe)

## Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

## Rechnungsanschrift

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Name Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

## Stromzähler und Verbrauch

(soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

Stromzählernummer

## Gewünschtes Stromprodukt

Alle Preise sind **Bruttopreise** inklusive Mehrwertsteuer, gültig ab 01.01.2024.

|   | Grundpreis<br>€/Jahr | Verbrauchspreis<br>Ct/kWh |
|---|----------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> SWG Öko-Lokal Single <sup>1)</sup> | 107,21               | 39,23                     |
| <input type="checkbox"/> SWG Öko-Lokal Privat <sup>2)</sup> | 161,38               | 35,33                     |

<sup>1)</sup> bis zu einem Jahresverbrauch von 1.385 kWh/Jahr.

<sup>2)</sup> ab einem Jahresverbrauch von 1.386 kWh/Jahr.

In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Konzessionsabgabe, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage), der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage) und dem Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage) sowie die Mehrwertsteuer enthalten.

Der Vertrag umfasst Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung, sog. „kombinierter Vertrag“. Die Messung wird für die Stadtwerke Germersheim GmbH durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt. Während der Laufzeit des Vertrages ist ein Wechsel des Messstellenbetreibers durch den Kunden ausgeschlossen.

Die Vertragslaufzeit geht bis zum 31.12. des laufenden Jahres (Grundlaufzeit). Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Der Lieferbeginn wird Ihnen mit der Auftragsbestätigung gem. Ziff. 2 Abs.1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen mitgeteilt.

Preisanpassungen erfolgen gem. Ziff. 3 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

## Gewünschter Stromlieferungstermin / Verwendungszweck

(bitte ankreuzen oder eintragen)

- Nächstmöglicher Termin
- .....  
Datum des Lieferbeginns
- Stromlieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet

## Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

- keinen Strom
- Strom von der Stadtwerke Germersheim GmbH

Kundenummer bei der Stadtwerke Germersheim GmbH

- Strom von .....  
Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundenummer beim bisherigen Stromlieferanten

## Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Ziffer 6 der anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Germersheim GmbH widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Germersheim GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut (Name der Bank)

BIC (BLZ)

IBAN des Kontoinhabers (Kontonummer)

**X** .....

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66SWG00000115472

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Sitz der Gesellschaft:  
Germersheim  
Amtsgericht Landau  
HRB Germersheim 11595  
USt-ID-Nr.: DE 202 2175 58

Geschäftsführer:  
Dr. Wolfram Baumgartner  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Marcus Schaille  
Steuer Nr.: 2741/650/0972/1

Bankverbindungen:  
Sparkasse Südpfalz  
VR Bank Südpfalz eG Germersheim  
HypoVereinsbank Germersheim

BIC: SOLADES1SUW IBAN: DE41548500100020107330  
BIC: GENODE61SUW IBAN: DE37548625000000479900  
BIC: HYVEDEMM483 IBAN: DE25545201943930178305

In den auf der Rückseite genannten Allgemeinen Vertragsbedingungen bietet die Stadtwerke Germersheim GmbH alternative Zahlungsweisen an.

#### Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Germersheim GmbH zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den vorgenannten Konditionen die genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV, die Ergänzenden Bedingungen sowie die Datenschutzerklärung in der jeweils gültigen Fassung.

#### Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Germersheim GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromlieferungsvertrag zu kündigen.

Ich möchte auch in Zukunft über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Strom- und Gaslieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung bzw. Energieeffizienz von den Stadtwerken Germersheim GmbH informiert werden. Bitte informieren Sie mich per

- E-Mail
- Telefon.

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Ich bin berechtigt, der Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegenüber den Stadtwerken Germersheim GmbH zu widersprechen.

#### Anlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen
- StromGVV
- Ergänzende Bedingungen
- Musterwiderrufsformular
- Datenschutzerklärung

**x**

.....  
Datum                      Unterschrift des Auftraggebers

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Germersheim GmbH, Bismarckstraße 12, 76726 Germersheim, Tel.: 07274/7018-393, Fax: 07274/7018-399, [kundencenter@stw-ger.de](mailto:kundencenter@stw-ger.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

# Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung außerhalb der Grundversorgung

## 1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.

Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.

Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

## 2. Vertrag

**Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Gernersheim GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigen (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.**

Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsabschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes.

Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner Kündigung seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikationsnummer mitzuteilen.

Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn die Stadtwerke Gernersheim GmbH dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.

Die Stadtwerke Gernersheim GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

## 3. Strompreis und Preisanpassung

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Stadtwerke Gernersheim GmbH für die Stromerzeugung und –beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und die Sonderkundenumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können die Stadtwerke Gernersheim GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis werden die Stadtwerke Gernersheim GmbH den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 3. Abs. 1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3. Abs. 3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen sind die Stadtwerke Gernersheim GmbH hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Stadtwerke Gernersheim GmbH, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3. Abs. 1 und ggf. 3. Abs. 3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Stadtwerke Gernersheim GmbH werden bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Stadtwerke Gernersheim GmbH werden dem Kunden die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen.

Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Stadtwerke Gernersheim GmbH unter [www.stw-ger.de](http://www.stw-ger.de) einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der Stadtwerke Gernersheim GmbH ausgelegt.

Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber den Stadtwerken Gernersheim GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von den Stadtwerken Gernersheim GmbH in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

Ausgenommen von vorstehendem Kündigungsrecht sind preisliche Veränderungen aufgrund unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben.

Informationen über die jeweils aktuellen Preise, Tarife und Angebote sind im Kundencenter, Bismarckstraße 12, 76726 Gernersheim, erhältlich und können auch im Internet unter [www.Stw-Ger.de](http://www.Stw-Ger.de) abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

## 4. Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebs handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGKV gegen den Netzbetreiber bzw. den Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Nähere Angaben zum Netzbetreiber und zum Messstellenbetreiber erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung.

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebs handelt, die Stadtwerke Gernersheim GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Stadtwerke Gernersheim GmbH an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den Stadtwerken Gernersheim GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Gernersheim GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.

Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen,

haften die Stadtwerke Gernersheim GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden

aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Stadtwerke Germersheim GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

**5. Zahlungsweise**

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Banküberweisung (Dauerauftrag) erfolgen.

**6. Abrechnung**

Der Kunde erhält einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform.

Weiterhin bieten die Stadtwerke Germersheim GmbH dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form an. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt der Stadtwerke Germersheim GmbH ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate.

Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

**7. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden von den Stadtwerken Germersheim GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisch gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

**8. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle**

Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Stadtwerke Germersheim GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Beschwerdestelle der Stadtwerke Germersheim GmbH, Bismarckstr. 12, 76726 Germersheim, Tel.: 07274-7018-393, E-Mail: [Beschwerdemanagement@stw-ger.de](mailto:Beschwerdemanagement@stw-ger.de) zu wenden.

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei den Stadtwerken Germersheim GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, werden die Stadtwerke Germersheim GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Stadtwerken Germersheim GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die Stadtwerke Germersheim GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 8 Absatz 2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die Stadtwerke Germersheim GmbH ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de)) wenden.

**9. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

Die Stadtwerke Germersheim GmbH übernehmen mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.

Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung.

Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.

Für den Fall der Datenkommunikation über ein Smart Meter Gateway (nur bei Messung über ein intelligentes Messsystem) ist Bestandteil dieses Vertrages das nach § 54 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz vorgeschriebene standardisierte Formblatt zur Datenkommunikation.

**10. Sonstiges**

Sollten einzelne Bedingungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246 a § 1 EGBGB.

**Energieträgermix 2022 der Stadtwerke Germersheim GmbH**

|  | Gewerbe/<br>Haushalt | Stadtwerke<br>Germersheim<br>GmbH | Deutsch-<br>landmix |
|--|----------------------|-----------------------------------|---------------------|
| Kernkraft                                  | 0,00 %               | 0,0 %                             | 6,6 %               |
| Kohle                                      | 0,00 %               | 0,0 %                             | 32,5 %              |
| Erdgas                                     | 0,00 %               | 0,0 %                             | 10,8 %              |
| Sonstige Fossile Energie-<br>träger        | 0,00 %               | 0,0%                              | 1,2 %               |
| Erneuerbare Energien<br>gefördert nach EEG | 58,9 %               | 58,9 %                            | 40,7 %              |
| Sonstige Erneuerbare<br>Energien           | 41,1 %               | 41,1 %                            | 8,2 %               |
| CO <sub>2</sub> -Emissionen in g/kWh       | 0                    | 0                                 | 377                 |
| Radioaktiver Abfall in<br>g/kWh            | 0,0000               | 0,00000                           | 0,0002              |

Stand: 11.2023